

Zahl: 1-153-9/2026/14/E-Stmk./01	Pernegg an der Mur, 16.07.2026
Gegenstand: Bauverhandlung	

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	08.07.2026
hat:	E-Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Errichtung eines E-Ladepark mit Überdachungen von 4 Ladepunkten für je 2 PKW und ein WC mit Technikraum
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 887/5
	EZ.: 133
	KG.: 60067 Traföb angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Freitag, den 31.07.2026
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Gewerbestraße 3 (neue Adresse- neben Nr. 2)
Um:	08:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Elisabeth Moik

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige

Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

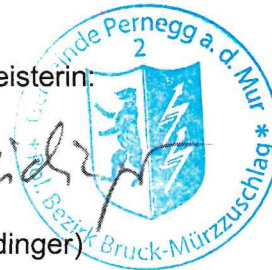
Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Die Bürgermeisterin:


(Eva Schmidinger)



Angeschlagen am: 16.07.2026
Abgenommen am: 31.07.2026